

Umgang mit ärztlichen Attesten zur Befreiung vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht für ALLE Mitglieder der Schulgemeinschaft und externe Besucher.

Ausnahmen:

Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- Gehörlose bzw. schwerhörige Menschen und deren Begleitpersonen
- Personen, die aufgrund einer ärztlich bescheinigten, gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

Aus einem ärztlichen Attest zur Ausnahme von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung muss sich nachvollziehbar mindestens ergeben, auf welcher Grundlage die ausstellende Ärztin oder der ausstellende Arzt ihre oder seine Diagnose gestellt hat und wie sich die Krankheit im konkreten Fall darstellt.

(Quelle: https://www.aerztekammer-berlin.de/05Coronavirus/02_Informationen-fuer-Aerztinnen-und-Aerzte/Ausnahme-von-der-Pflicht-zum-Tragen-einer-Mund-Nasen-Bedeckung.html)

Verfahrensweise an der Sophie-Scholl-Schule:

1. Vorlage eines entsprechenden Attests (s.o.)
2. Zum Schutz der anderen muss anstelle einer anliegenden Mund-Nasen-Bedeckung ein Visier/ein Gesichtsschild getragen werden.
3. In der Mittelstufe kann vom Tragen von Gesichtsbedeckungen im Unterricht abgesehen werden (auch wenn der Fachbereich/die Klasse das Tragen einer Gesichtsbedeckung beschlossen hat). Diese Einzelfallentscheidungen werden getroffen von der Schulleitung auf der Grundlage des vorliegenden Attests und unter Abwägung der Gefährdung anderer sich in der Lerngruppe befindender Personen und nach Rücksprache mit dem Klassenleitungsteam bzw. dem/der Tutorin.

Begründung/Erklärung

- Die SSO ist verpflichtet, das Ansteckungsrisiko ALLER an Schule teilnehmender Personen möglichst gering zu halten. Das geht nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die SSO hält sich an die Empfehlungen der Senatsverwaltung.
- Die SSO stützt die Handlungsweisen mit den Empfehlungen der Ärztekammer (ggf. Verweis auf den Link).